

Weiterbildungsmöglichkeiten für Qualifizierte Hufschmiede

Der «Qualifizierte Hufschmied» verpflichtet sich, gemäss dem Reglement vom 01.01.2006, regelmässig, (mind. alle 2 Jahre ein Kurs) an einem vom AM Suisse anerkannten Weiterbildungskurs teilzunehmen. Dadurch hebt sich der qualifizierte Hufschmied klar von seinen Mitkonkurrenten ab.

Die Hufbeschlagtagung des AM Suisse in Bern wird automatisch im System des AM Suisse als Wiederholungskurs erfasst. Für alle andern externen Weiterbildungen sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. **Die Qualifizierten Hufschmiede müssen zwingend den Nachweis erbringen** beziehungsweise umgehend nach der Tagung eine Kopie des Teilnahmezertifikates, eine Teilnahmebestätigung des Veranstalters oder die Zahlungsbestätigung dem Sekretariat einreichen (per Fax 032 391 99 43 oder per Mail: farriertecsuisse@amsuisse.ch).

Nur so können wir Ihre Weiterbildungskurse sofort erfassen und sicherstellen, dass sie sich regelmässig weiterbilden und somit die Vorgaben des Labels Qualifizierter Hufschmied einhalten.

Regelmässige Kontrollen der Datenbank zeigen uns auf, welche Personen aufgrund der Besuche von Weiterbildungskursen, das Anrecht auf den Titel des qualifizierten Hufschmiedes haben. Hufschmiede, welche über längere Zeit keine von uns anerkannten Weiterbildungen mehr besucht haben, erfüllen die Anforderungen nicht mehr und werden somit von der jeweils veröffentlichten Liste gestrichen. Das heisst, Qualifizierte Hufschmiede, die nicht regelmässig Weiterbildungskurse besuchen, behalten wohl den Status Qualifizierter Hufschmied, werden aber gemäss Reglement nur AM Suisse - intern verwaltet.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte dem Reglement «Der qualifizierte Hufschmied» vom 01.01.2006

Alle Veranstaltungen des AM Suisse im Hufschmiedebereich zählen als Weiterbildung.

Aarberg, Juni 2016 / Fachgruppe Hufschmiede